Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 62
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

HESSEN

Anerkennungsverfahren von Assistenzhunden gemäß § 22 Assistenzhundeverordnung i.V.m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 oder 3 Behindertengleichstellungsgesetz

Hinweisblatt zu den einzureichenden Unterlagen

Bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Assistenzhundes gemäß § 22 Assistenzhundeverordnung (AHundV) i.V.m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) [Assistenzhund bereits im Ausland anerkannt] sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen einzureichen:

1. **Nachweis der konkret-individuellen Eignung**

   Hierfür sind nach § 10 AHundV zum Beispiel geeignet:
   - Schwerbehindertenausweis
   - Bescheid über die Feststellung eines Grades der Behinderung
   - Bescheinigung eines Sozialleistungsträgers oder eine fachärztliche Bescheinigung

2. **Prüfungsnachweis**

   Ein Nachweis, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin erfolgreich gemeinsam mit dem Assistenzhund vor einer anerkannten Stelle im Ausland eine Prüfung abgelegt hat.

3. **Nachweis der Gleichwertigkeit der Ausbildungsinhalte**

   Ein Nachweis darüber, dass die Ausbildungsinhalte mit denen der AHundV aus Anlage 4 übereinstimmen (z. B. ein Curriculum, tabellarische Auflistung der Inhalte).

   Informationen und Bilder zur Erstellung eines Ausweises

   Bei den erforderlichen Informationen und Bildern handelt es sich um:
   - Vor- sowie Nachname des Antragstellers oder der Antragstellerin
   - Geburtsdatum des Antragstellers oder der Antragstellerin

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 62
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

HESSEN

- Ein Lichtbild des Antragstellers oder der Antragstellerin
- Name des Assistenzhundes
- Wurftag des Assistenzhundes
- Nummerncode des Microchip-Transponders aus § 6 AHundV
- Lichtbild des Assistenzhundes

Bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Assistenzhundes gemäß § 22 AHundV i.V.m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 BGG (Assistenzhund bereits von anderem Träger anerkannt) sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen einzureichen:

1. **Nachweis über den Beginn der Ausbildung zur Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft vor dem 1. Juli 2023**

2. **Nachweis über die Anerkennung**
   Ein Nachweis über die Anerkennung als Hilfsmittel zur Teilhabe oder zum Behinderungsausgleich von einem Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, einem Träger nach § 6 SGB IX, einem Beihilfeträger, einem Träger der Heilfürsorge oder einem privaten Versicherungsunternehmen.

3. **Informationen und Bilder zur Erstellung eines Ausweises**
   Bei den erforderlichen Informationen und Bildern handelt es sich um:
   - Vor- sowie Nachname des Antragstellers oder der Antragstellerin
   - Geburtsdatum des Antragstellers oder der Antragstellerin
   - Ein Lichtbild des Antragstellers oder der Antragstellerin
   - Name des Assistenzhundes
   - Wurftag des Assistenzhundes
   - Nummerncode des Microchip-Transponders aus § 6 AHundV
   - Lichtbild des Assistenzhundes